



## **Besser leben mit weniger Lärm** Infos und Tipps für einen wirksamen Lärmschutz



## **Besser leben mit weniger Lärm**

Infos und Tipps für einen wirksamen  
Lärmschutz



# INHALT

## 06 Vorwort

## 08 Ein komplexer Vorgang: So hören wir

### 10 Individuelle Grenze, subjektives Empfinden: Wenn aus Schall Lärm wird

10 Mit dem Alter verändert sich das Gehör

11 Wie Lärm gemessen wird

### 13 Vom Unbehagen bis zur Schmerzgrenze: Zu viel Lärm macht krank

13 Lärm ist wie ein Sturm im Ohr

13 Öfter mal nichts hören

14 Belastung für Körper und Seele

### 14 Heute Ruhetag: Wie Sie Lärm im Alltag vermindern können

14 Altglascontainer

15 Arbeiten im Garten und mit Baumaschinen

16 Feste feiern

16 Haushaltsgeräte

16 Musikanlagen

17 Selbst gespielte Instrumente

17 Heimwerken

18 Kinderspielplätze/Kinderlärm

19 Stationäre Maschinen und Geräte

19 Tiere

20 Verkehrslärm

- 21** **Gemeinsam Ruhe bewahren:**  
**Aktionsbündnis „NRW wird leiser“**
  
- 22** **Wissen, wo es laut ist:**  
**Das Umgebungslärmportal informiert**
- 24 Berechnungen alle fünf Jahre
- 24 Aktionspläne, die für Ruhe sorgen
  
- 25** **Wer schützt mich vor Lärm?**  
**Richtwerte, Regelungen und Zuständigkeiten**
- 25 Lärm ist nicht gleich Lärm
- 26 Ansprechpartner bei Lärmproblemen
- 27 Die Umsetzung des Lärmschutzes in NRW
- 29 Kontakte
- 31 Das „Grüne Telefon“ –  
Der direkte Draht bei Lärmfragen in NRW
  
- 32** **Ihre Merkhilfe – Notizen**
  
- 34** **Impressum**

## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,



Lärm ist eines der großen Umweltprobleme unserer mobilen Gesellschaft. In einer Zeit, in der es immer hektischer und lauter wird, brauchen Mensch und Natur unbedingt mehr Ruhe. Allein in Nordrhein-Westfalen sind rund 1,4 Millionen Menschen gesundheitsschädlichen Lärmbelastungen ausgesetzt. Der Straßenverkehr wird dabei als Lärmquelle Nummer eins empfunden. Die Landesregierung nimmt diese Daten ernst und hat eine umfassende Lärminderungsstrategie für Nordrhein-Westfalen entwickelt.

So unterstützen wir nach Kräften die Städte und Gemeinden, um die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen, Großflughäfen und in Ballungsräumen zu erfassen und in Form von Lärmkarten darzustellen. Wir sorgen dafür, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger online anhand der kommunalen Lärmkarten über die Lärmsituation am Wohnort informieren kann. Die Städte und Gemeinden in NRW nutzen diese Karten, um ihre Belastungsschwerpunkte zu identifizieren und Lärmaktionspläne aufzustellen. Auch hier leisten wir die notwendige Unterstützung. Mein Wunsch ist es, dass möglichst viele durch Lärm betroffene Bürge-

rinnen und Bürger ihre Interessen in die Planungen einbringen.

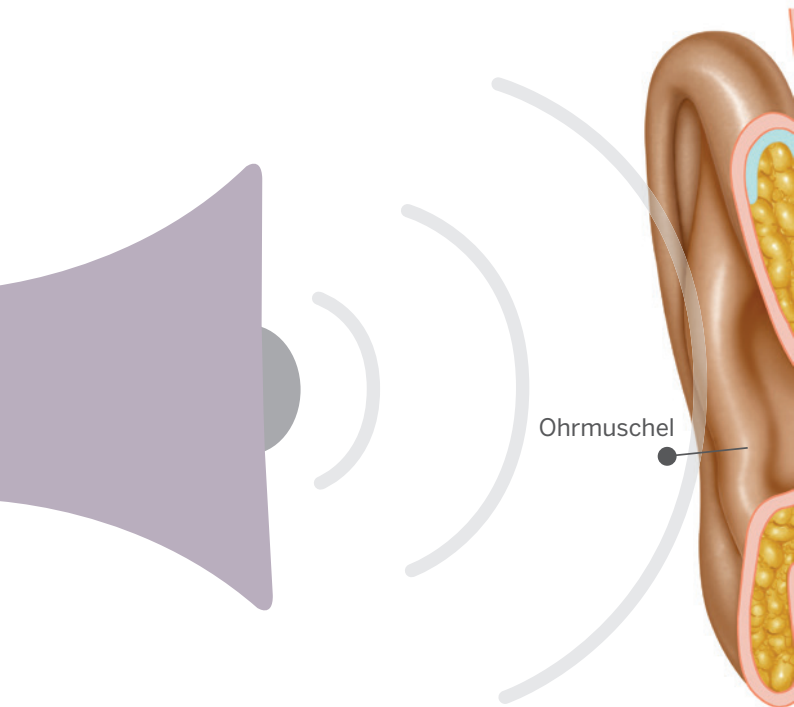
Lärm sollte möglichst schon an der Quelle bekämpft werden. Jeder und jede kann selbst zur Lärminderung beitragen. Hier setzt das von uns initiierte Aktionsbündnis „NRW wird leiser“ an. Das Ziel ist die Minderung des Lärms im alltäglichen Umfeld. Mit einer multimedialen Wanderausstellung informieren wir landesweit über Lärm und durch Lärm verursachte Gesundheitsgefahren. Wir zeigen auf, was wir selbst unternehmen können, um Lärm zu vermeiden oder zu verringern. Auch diese Broschüre enthält hierzu viele nützliche Tipps.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Remmel

Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



## EIN KOMPLEXER VORGANG: SO HÖREN WIR

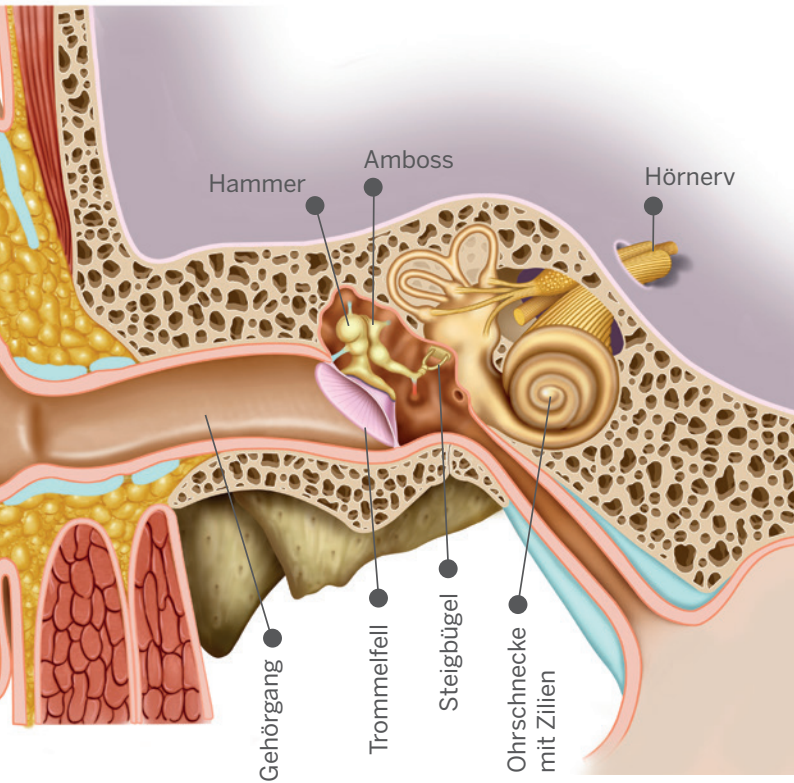
### Aufnahme:

Die Ohrmuschel fängt den Schall auf und leitet ihn durch den Gehörgang zum Trommelfell, das dadurch in Schwingungen versetzt wird.

### Übertragung:

Hinter dem Trommelfell liegen die winzigen Gehörknöchelchen Hammer, Amboss und Steigbügel. Sie nehmen





die Schwingungen auf und übertragen sie über eine Membran auf die mit Flüssigkeit gefüllte Ohrschnecke.

### Umwandlung:

Je nach Stärke der Schallwelle werden feinste Sinneshärchen (Zilien) im Gang der Ohrschnecke bewegt. Die Sinneshärchen lösen Reizströme aus, die vom Hörnerv empfangen und an das Gehirn weitergeleitet werden.

Nun kann das Gehirn die Reize interpretieren:

**Wir hören.**



## INDIVIDUELLE GRENZE, SUBJEKTIVES EMPFINDEN: WENN AUS SCHALL LÄRM WIRD

Alles, was unsere Ohren hören, wird in der Physik als „Schall“ bezeichnet. Wenn Stimmbänder, Gitarrensaiten oder Lautsprechermembranen in Schwingung versetzt werden, dann entstehen Schallwellen. Sie breiten sich mit einer Geschwindigkeit von etwa 340 Metern pro Sekunde aus. Je mehr Schwingungen (bzw. Schallwellen), desto höher der Ton, den wir hören. Bei unterschiedlichen Tönen, die zur gleichen Zeit erzeugt werden, spricht man von „Geräusch“.

### Mit dem Alter verändert sich das Gehör

Die Frequenzbreite der Schwingungen, die das menschliche Gehör aufnimmt, reicht bei jungen Menschen von 20 Hz bis 20.000 Hz (20 kHz). Diese Gehörleistung nimmt

**Die Höhe eines Tons wird durch die Anzahl der Schwingungen bestimmt. Gemessen wird die Tonhöhe mit Hilfe der Einheit „Hertz“ (Hz):**



**ein sehr tiefer Ton**

1 Schwingung pro Sekunde = 1 Hz



**ein normal hoher Ton**

1.000 Schwingungen pro Sekunde = 1 kHz



**ein sehr hoher Ton**

20.000 Schwingungen pro Sekunde = 20 kHz

mit zunehmendem Alter insbesondere bei höheren Tönen ab. Bereits mit 50 Jahren können die meisten Menschen einen 12.000 Hz hohen Ton nicht mehr wahrnehmen.

Das Hörempfinden von Menschen ist durchaus subjektiv. Untersuchungen haben gezeigt, dass bestimmte Geräusche aus verschiedenen Schallquellen bei gleicher Lautstärke nicht gleich belästigend sind. Das Tosen eines Gebirgsbachs empfinden viele Menschen als angenehm, das physikalisch gleich laute Rauschen in der Nähe einer Autobahn ist für die meisten unangenehm. Schallereignisse können den einen stimulieren und den anderen verärgern. Im alltäglichen Sprachgebrauch ist die Sache jedoch einfach: Alle Schallereignisse werden dann als „Lärm“ bezeichnet, wenn sie eine bestimmte Lautstärke erreichen und das Wohlbefinden stören. Dabei hat jeder Mensch auch seine eigene „Schallgrenze“.

### Wie Lärm gemessen wird

Wir beschreiben Lärm als „ohrenbetäubend“ oder „unerträglich laut“. Aber wie laut ist es wirklich? Um objektive Werte zu erhalten, gibt es definierte Messmethoden. Sie machen es möglich, dass Schalldruck, Schallfrequenz und Dauer der Geräuscheinwirkung bestimmt und verglichen werden können.

Wichtigster Bewertungsmaßstab für die Beurteilung von Geräuschen ist der Schalldruck, gemessen durch ein Mikrofon. Dieser Schalldruck wird umgerechnet in eine logarithmische Dezibelskala. Mit Hilfe dieser Skala wird ein Schalldruckpegel in Dezibel (dB) bestimmt. Interessant ist: Hohe Frequenzen empfindet das menschliche Gehör lauter als tiefe Frequenzen. Daher wird bei den Geräuschemessungen ein zusätzlicher Filter benutzt, der den höheren Frequenzen größeres Gewicht gibt. Dieser Filter heißt „A-Filter“. Der ermittelte Schalldruckpegel wird dement-

sprechend in dB(A) angegeben. Normalerweise sind Geräusche über einen bestimmten Zeitraum unterschiedlich stark, sie schwanken. Deshalb wird bei der Geräusch-Beurteilung ein zeitlicher Mittelwert des Geräuschpegels errechnet, der sogenannte Mittelungspegel.

Monotone und impulshaltige (sich also rasch und stark verändernde) Geräusche sind besonders lästig. Dies wird bei den Messungen durch sogenannte Zuschläge berücksichtigt. So kann zum Beispiel das unfreiwillige Mithören von Lautsprecherdurchsagen besser erfasst werden. Die Summe aus Mittelungspegel und Zuschlägen ergibt schließlich den Beurteilungspegel der Geräusche, der mit den gesetzlichen Immissionsrichtwerten verglichen werden kann.



### Messung der Lautstärke

Ein Schallpegelmessgerät zeigt den Mittelungspegel eines Geräusches in dB(A) an. Geräusche werden dort gemessen, wo das Geräusch wirkt (Immission), und dort, wo das Geräusch entsteht (Emission). Mit der Messung am Immissionsort wird die Einhaltung der gesetzlichen Richtwerte überwacht. Eine Emissionsmessung dient zur Kontrolle von Lärmquellen und unterstützt vorsorgende Lärmschutzmaßnahmen.

## VOM UNBEHAGEN BIS ZUR SCHMERZGRENZE: ZU VIEL LÄRM MACHT KRANK

Lärm kann gesundheitsschädlich sein, seine psychischen und physiologischen Auswirkungen sind inzwischen wissenschaftlich belegt. In welcher Form und wie stark sich diese Effekte äußern, ist von verschiedenen Faktoren abhängig: der Dauer und Häufigkeit der Geräusche, der Frequenzzusammensetzung und der jeweiligen Lautstärke.

### Lärm ist wie ein Sturm im Ohr

Betroffen ist zunächst unser Gehör: Wenn es besonders lauten Geräuschen ausgesetzt ist, werden die feinen Sinneshärchen durch die Ohrflüssigkeit stürmisch bewegt. Meist hat diese Strapaze noch keine direkt fühlbaren Folgen. Je länger das laute Geräusch aber anhält und je häufiger es auftritt, desto weniger können sich die stark bewegten Sinneshärchen erholen – ein erstes Unbehagen stellt sich ein. Später können ernsthafte Erkrankungen folgen: Menschen können aufgrund großen (Lärm-)Stresses ihr Hörvermögen teilweise oder vollständig verlieren, wenn die Sinneshärchen dauerhaft Schaden nehmen. Es drohen Schwerhörigkeit und sogar Taubheit.

### Öfter mal nichts hören

Unser Gehör vergisst besonders laute Geräuscherlebnisse (Schallereignisse) nicht und summiert sie über viele Jahre. Daher treten Hörschäden oft erst spät nach der auslösenden Lärmsituation auf. Wer vorbeugen will, muss seinen Ohren immer wieder ganz bewusst ergiebige Ruhepausen gönnen. Das ist gar nicht so einfach, denn unser Gehör ist immer aktiv, selbst im Schlaf. Es kann sich – anders als die Augen – nicht vor intensiven Eindrücken schützen und sich vor Lärm nicht verschließen.



## Belastung für Körper und Seele

Wenn Lärm stört, liegt das nur zum Teil an der Lautstärke der Geräusche. Belastend sind auch bestimmte Frequenzen und wie oft „es lärm“. In Mitleidenschaft gezogen werden auf Dauer nicht nur unsere Ohren. Mögliche Folgen von Lärmeinwirkungen sind

- › Reizbarkeit,
- › Schlafstörungen,
- › Konzentrations- und Kommunikationsprobleme.

Jede Lärmbelästigung wird subjektiv unterschiedlich wahrgenommen. Deshalb lassen sich auch die Folgen für die Gesundheit schlecht verallgemeinern. Fest steht, dass Lärm oft Stress auslöst und daher langfristig sogar zu ernsthaften Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems beitragen kann.

## HEUTE RUHETAG: WIE SIE LÄRM IM ALLTAG VERMINDERN KÖNNEN

### Altglascontainer

Flaschen in Altglascontainer zu werfen, ist oft laut und stört die Nachbarschaft. So werden in 10 Metern Abstand Lärmpegel von 65 bis 85 dB(A) erreicht. Zum Vergleich: Die Geräusche von Industrieanlagen in Wohngebieten dürfen am Tag den Grenzwert von 50 dB(A) und nachts 35 dB(A) nicht überschreiten. Entsorgen Sie bitte Ihre Flaschen daher nur am Tag zwischen 7 Uhr und 20 Uhr.

## Arbeiten im Garten und mit Baumaschinen

In Wohngebieten dürfen bestimmte motorbetriebene Geräte nicht an Sonn- und Feiertagen betrieben werden. Dazu gehören Rasenmäher, Rasentrimmer, Kantenschneider, Heckenscheren, Motorkettensägen, Motorhacken, Vertikutierer und Schredder. An Werktagen ist eine Nutzung nur zwischen 7 und 20 Uhr gestattet. Bei Freischneider, Grastrimmer oder Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler muss zusätzlich eine Mittagsruhe eingehalten werden – sie dürfen an Werktagen nur in der Zeit von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 17 Uhr genutzt werden. Dies gilt gleichermaßen für Privatpersonen wie für Gewerbetreibende und kommunale Arbeitskräfte. Örtliche Bestimmungen können die Betriebszeiten zudem weiter einschränken: Informieren Sie sich bei Ihrer Stadt oder Gemeinde!

### Ruhe Tipp!

Achten Sie beim Gerätekauf auf die Angabe des Schall-Leistungspegels (in dB), um ein Gerät mit möglichst geringem Pegel zu erwerben.

Auch Baumaschinen sollten den neusten Lärmschutzanforderungen entsprechen. Bestimmte Baumaschinen und -geräte dürfen in Wohngebieten nur an Werktagen zwischen 7 und 20 Uhr genutzt werden. Eine Nutzung an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet. In der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) sind dazu unter anderem Sägemaschinen, Vibrationswalzen, Rüttler, Kompressoren, Aufbruch- und Spatenhämmer, Planiermaschinen sowie Bagger aufgeführt.

## Feste feiern

Durch menschliches Verhalten hervorgerufene Geräusche werden nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz (LIm-schG) beurteilt. Hiernach gilt für alle privaten Partys und Grillfeste die Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr. Weitere Regelungen können die Gemeindefestsetzungen oder die Hausordnungen von Wohnhäusern enthalten. Für die Nachbarschaft ist es häufig entscheidend, ob sie den Lärmgrund kennt und sich informiert fühlt.

### Ruhe Tipp!

Informieren Sie vor der Party Ihre Nachbarn und vereinbaren Sie wenn möglich einen Zeitrahmen.

## Haushaltsgeräte

Wer beim Kauf neuer Haushaltsgeräte auf das Umweltzeichen „Blauer Engel“ achtet, liegt genau richtig. Leider gibt es noch viel zu wenig Haushaltsgeräte mit diesem Umweltzeichen. Ausgezeichnet wurde beispielsweise ein leiser Fön mit einem Schall-Leistungspegel von weniger als 80 dB(A). Auch bei Staubsaugern können Sie auf das Lärm-potenzial achten. Testen Sie die Geräte und am besten direkt vor Ort im Geschäft!

## Musikanlagen

„Musik wird oft nicht schön gefunden, weil sie stets mit Geräusch verbunden“, wusste schon Wilhelm Busch. Was für Sie entspannend sein mag, belästigt vielleicht die Nachbarschaft. Besonders die Bässe kommen in den Nachbarwohnungen als heftiges Wummern an. Musikan-



lagen sollten deshalb auf Zimmerlautstärke, Bassregler auf möglichst niedrigen Werten eingestellt werden. Bitte hängen Sie Lautsprecher nicht an Wände; auf dem Fußboden hilft eine schalldämpfende Unterlage.



## Selbst gespielte Instrumente

Auch selbst erzeugte Musik in den eigenen vier Wänden trifft oft nicht den Geschmack der Nachbarn. Daher sollte im Zweifel eher leise und nur mit Zimmerlautstärke musiziert werden. Weiche Unterlagen, Schwingungselemente oder Gummimatten können die Lärmübertragung dämpfen.

## Heimwerken

Hämmern, Bohren, Sägen, Schleifen ist zwar oft Musik in den Ohren von Heimwerkerinnen und Heimwerkern, sollten aber unbedingt bis 20 Uhr erledigt sein, um die Ruhe der Nachbarn zu achten. Auch hier gilt: Besser Rücksicht nehmen und vorher informieren.



## Kinderspielplätze/Kinderlärm

Kinder dürfen laut sein! Der Lärm, der durch das Spielen, Schreien, Rufen und Lachen von Kindern entsteht, ist nach den gesetzlichen Regelungen als „sozialadäquat“ anzusehen und zu tolerieren. Dies gilt zum einen für den Lärm, der von Kindertageseinrichtungen, Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgeht. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz regelt, dass die üblichen Richtwerte zur Lärmbeurteilung hier nicht herangezogen werden können. Dies gilt aber auch für spielende Kinder auf der Straße und im Hausflur. Für diese Fälle enthält das Landes-Immissionsschutzgesetz eine entsprechende Regelung.

### Ruhe Tipp!

Auch wenn es Kindern „von Gesetzes wegen“ erlaubt ist, Krach zu machen, sollten Eltern darauf achten, dass es Nachbarn und Anwohnern nicht zu viel wird. Gegenseitige Rücksichtnahme tut Jung und Alt gut!

## Stationäre Maschinen und Geräte

Der Betrieb von Klimageräten, Kühlaggregaten, Luft-Wärmepumpen, Mini-Blockheizkraftwerken und anderen stationären Anlagen ist mal mehr, mal weniger mit Geräuschen verbunden. Sind die Geräte in Wohngebieten im Freien aufgestellt, kann es zu Beschwerden kommen: Dauerbetrieb und Einschaltvorgänge können die Lärmstörung verstärken. Zum Schutz Ihrer Nachbarschaft sollten Sie daher den Standort des Gerätes sorgfältig wählen. Auch hier gilt: Achten Sie beim Kauf auf den angegebenen Schall-Leistungspegel und wählen Sie ein Gerät mit geringem Pegel.

## Tiere

Lärm von Tieren wird von ihren Besitzern oft kaum noch wahrgenommen, während stetes Bellen, Kläffen, Kreischen oder Krähen die Nachbarschaft stört. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf das Ruhebedürfnis Ihrer Mitmenschen. Erziehen Sie Ihre Tiere zur Ruhe oder sorgen Sie dafür, dass ihr Lärm nicht nach außen dringt.

## Verkehrslärm

Verkehrslärm kann krank machen! Jeder Autofahrer ist daran beteiligt und kann ebenso zur Lösung des Problems beitragen. Lassen Sie den Wagen bei kurzen Wegen öfters stehen und verhalten Sie sich immer rücksichtsvoll: Halten Sie den Motor im niedrigen Tourenbereich, er läuft dann leiser. Schalten Sie also frühzeitig in die höheren Gänge.

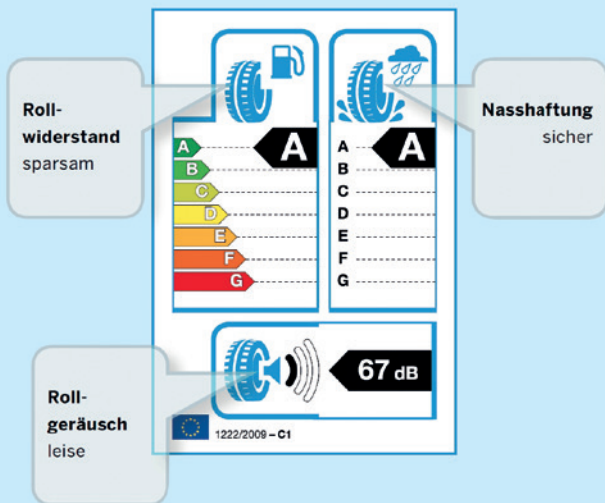
Im Stau sollte der Motor abgestellt sein. Betätigen Sie die Hupe nur in Notfällen und nicht zur Begrüßung oder Verabschiedung. Schließen Sie Türen und Kofferraum bewusst leise. Achten Sie außerdem darauf, dass der Auspuff in Ordnung ist, und stellen Ihr Autoradio auf „Zimmerlautstärke“ – das tut Ihren eigenen Ohren gut, lenkt nicht ab und der Fahrer im Auto nebenan wird nicht belästigt. Und

vielleicht denken Sie beim nächsten Autokauf über ein Elektrofahrzeug nach? Die sind nicht nur emissionsarm, sondern auch besonders leise.



### Ruhe Tipp!

Wählen Sie Flüsterreifen: Das Reifen-Label informiert über das Rollgeräusch. Hier gibt ein Schallwellensymbol den Dezibel-Wert und die Geräusch-kategorie an (eine schwarze Schallwelle = ruhig). Grundsätzlich sind schmale Reifen leiser als breite.



# GEMEINSAM RUHE BEWAHREN: AKTIONSBÜNDNIS



Was bedeutet Lärm für Gesundheit und Wohlbefinden? Wie können die Bürgerinnen und Bürger Lärm vermeiden und damit sich selbst, die Familie und Nachbarn schützen? Um diese Fragen zu beantworten und in der Öffentlichkeit ein Problembewusstsein für die negativen Auswirkungen von Lärmbelastung zu schaffen, hat das NRW-Umweltministerium das Aktionsbündnis „NRW wird leiser“ gestartet. Mit dieser Initiative wurde eine Plattform geschaffen, an der sich die kommunalen Spitzenverbände, Bürgerinitiativen, Interessenverbände sowie Wirtschaft und Behörden beteiligen. Gemeinsam sollen Konzepte zum Lärmschutz erarbeitet werden. Ziel ist es, die negativen Auswirkungen und Gesundheitsgefahren durch Lärm bewusst zu machen und zu lärmbewussten Verhalten zu motivieren. Mit Tipps und Informationen sollen die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, ihre Kaufentscheidungen auch nach Lärmkriterien auszurichten und sich selbst rücksichtsvoller auf das Ruhebedürfnis ihrer Mitmenschen einzustellen.

## Zu den Kernthemen des Aktionsbündnisses

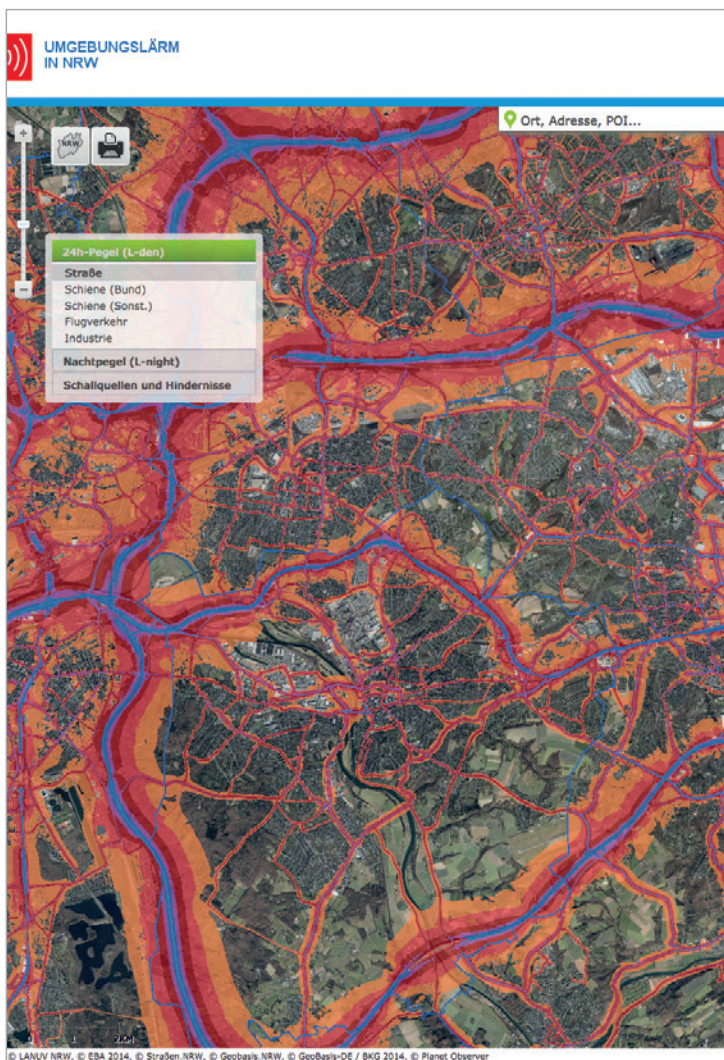
### „NRW wird leiser“

- › Gehörschaden via Kopfhörer
- › Leises Fahren
- › Lärmschutz im Garten
- › Leise Haustechnik
- › Lärmschutz im Kinderzimmer
- › Lärminderung in Schulen

finden Sie auf unserer Internetplattform

[www.nrw-wird-leiser.nrw.de](http://www.nrw-wird-leiser.nrw.de) viele nützliche Infos.

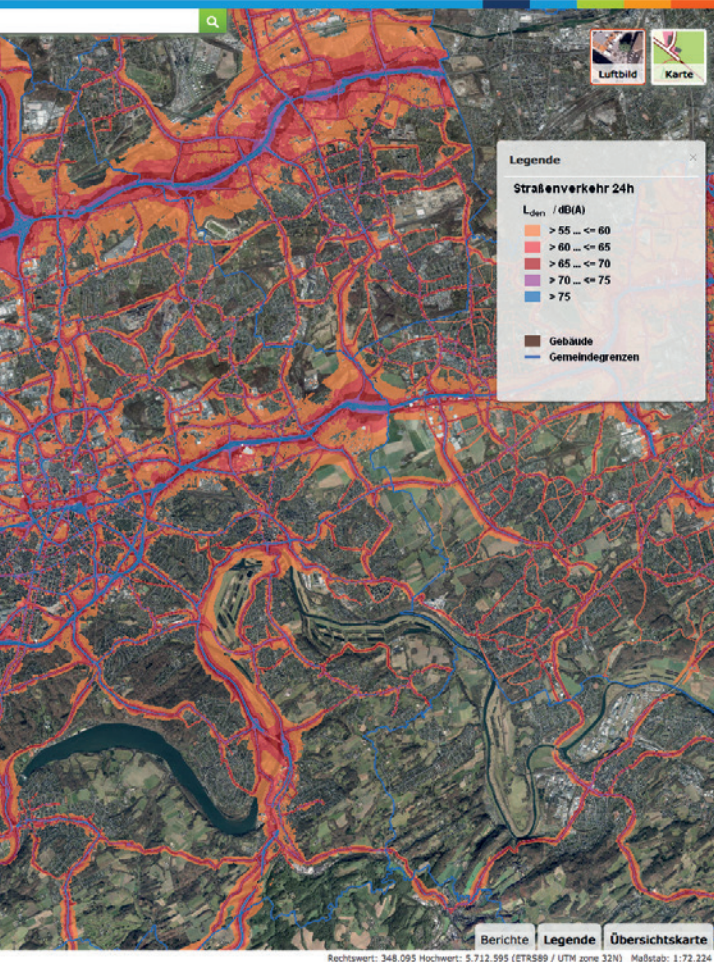
# WISSEN, WO ES LAUT IST: DAS UMGEBUNGSLÄRMPOR- TAL INFORMIERT





In den nordrhein-westfälischen Ballungsräumen mit hoher Siedlungsdichte und engmaschigem Verkehrsnetz sind die Lärmpegel besonders hoch und gesundheitsgefährdend. Den größten Lärmbelastungen ist man an Straßen,

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Schienenwegen und Flughäfen ausgesetzt. Die Umgebungslärm-Richtlinie der EU setzt hier wichtige Impulse zur Lärminderung. Sie verlangt, dass Hauptverkehrsadern und Flughäfen mit ihrer Lärmbelastung im 5-Jahres-Rhythmus erfasst und die Ergebnisse in Lärmkarten abgebildet werden. Die Bürgerinnen und Bürger können sich online auf [www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de) über die örtliche Lärmbelastung in Nordrhein-Westfalen informieren.

### Berechnungen alle fünf Jahre

Die Lärmkarten der Kommunen wurden zuletzt im Jahre 2012 erarbeitet. Sie zeigen die Lärmsituation für jede Lärmart und umfassen 26 Ballungsräume, mehr als 8.000 Kilometer Bundes- und Landesstraßen und zwei große Flughäfen. Auch die Lärmkarten für die Schienenwege des Bundes, die das Eisenbahn-Bundesamt erstellt hat, sind über die Umgebungslärmseiten im Internet abrufbar. Für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind die Lärmkarten der Ausgangspunkt für die Erstellung von Aktionsplänen, in denen ein gesamtstädtisches Lärmminimierungs-Konzept festgelegt wird.

### Aktionspläne, die für Ruhe sorgen

Die Kommunen können zur Lärminderung auf eine Vielfalt an technischen, baulichen und organisatorischen Maßnahmen zurückgreifen. Gleichzeitig haben die Lärmaktionspläne den Vorteil, dass man künftig Lärmprobleme frühzeitig bei kommunalen Planungen berücksichtigen und vermeiden kann. Die Aktionspläne müssen alle fünf Jahre auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten überprüft und angepasst werden. Die Website des Landes zum Umgebungslärm enthält außerdem Informationen zur europäischen Richtlinie selbst und Hilfen für die Städte und Gemeinden. Ein Förderportal bietet Zugang zu Förderprogrammen für Lärmschutzmaßnahmen.



# WER SCHÜTZT MICH VOR LÄRM? RICHTWERTE, REGELUNGEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

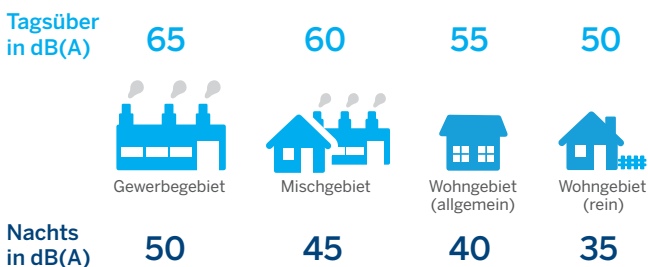


Es gibt vielfältige gesetzliche Regelungen zum Lärmschutz, die durch bestimmte Schwellen- und Richtwerte einen jeweils zulässigen Schallpegel festlegen. Diese Regelungen stützen sich auf die physikalischen Messwerte, Berechnungen und auf die Beurteilungen jeweiliger Lärmwirkungen. Die Richtwerte werden in Verordnungen, Richtlinien und Normen konkretisiert.

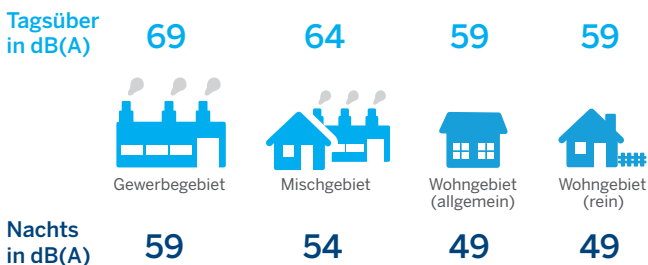
## Lärm ist nicht gleich Lärm

Um den bestmöglichen Schutz zu erreichen, sind Regelwerke zum Lärmschutz quellenbezogen, d.h. die entsprechenden Grenz- und Richtwerte werden nach der Art der Lärmquelle bestimmt. Man unterscheidet Gewerbe-, Verkehrs-, Sport- und Freizeitlärm, für die es jeweils eigene Grenz- und Richtwerte gibt. Sie werden gestaffelt nach Art und Weise des Gebiets, das geschützt werden muss. Zum Beispiel müssen die Geräusche von gewerblichen und industriellen Quellen in reinen Wohngebieten einen Immissionsrichtwert zur Tageszeit von 50 dB(A), zur Nachtzeit von 35 dB(A) einhalten.

Immissionsrichtwerte für gewerbliche und industrielle Quellen, Baustellen, Sport- und Freizeitanlagen in Abhängigkeit von den Gebieten, in denen sie tagsüber und nachts einwirken:



Immissionsgrenzwerte für den Straßen- und Schienenverkehr gibt es nur für neu zu bauende Verkehrswege oder wesentliche Änderungen:



### Ansprechpartner bei Lärmproblemen

Bund, Länder und Kommunen teilen sich die Aufgaben im Lärmschutz. Bund und Länder legen die rechtlichen Rahmenbedingungen fest: Kriterien, Grenzwerte und Ziele des Lärmschutzes. Für die Einhaltung dieser Vorschriften sor-

gen Länder und Kommunen. Erster Ansprechpartner vor Ort ist meist die zuständige untere Immissionsschutzbehörde bei der Kreisverwaltung, bei kreisfreien Städten ist es die Stadtverwaltung, zum Beispiel das Umweltamt.

## Die Umsetzung des Lärmschutzes in NRW erfolgt

- › bei Straßenverkehr durch den Landesbetrieb Straßen NRW (Bundesfern- und Landesstraßen) oder die Kommune (übrige Straßen)
- › bei Schienenverkehr durch das Eisenbahn-Bundesamt
- › bei Luftverkehr (zivil) durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW sowie die Luftaufsichtsbehörden der Bezirksregierungen Düsseldorf für das Rheinland und Münster für Westfalen
- › bei Luftverkehr (militärisch) durch das Luftwaffenamt Köln-Wahn
- › bei Industrie und Gewerbe je nach Anlagenart durch die Bezirksregierung und untere Immissionsschutzbehörde (UIB)
- › bei Sportanlagen durch die untere Immissionsschutzbehörde (UIB)
- › bei Freizeitanlagen (z. B. Vergnügungsparks, Rockkonzerte, Volksfeste) durch das Ordnungsamt
- › bei Maschinen und Geräten (z. B. Rasenmäher, Grastrimmer, Laubbläser, Kettensäge) durch das Ordnungsamt



- › bei verhaltensbezogenem Lärm (z. B. Partylärm) durch das Ordnungsamt
- › bei Baustellen durch die untere Immissionsschutzbehörde (UIB)
- › bei Zechen und Tagebau durch die Bezirksregierung Arnsberg

## Kontakte

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz NRW

0211 4566-0

[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)

### Bezirksregierungen

#### › Arnsberg

Tel. 02931 82-0

[www.bezreg-arnsberg.nrw.de](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de)

#### › Detmold

Tel. 05231 71-0

[www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de)

#### › Düsseldorf

Tel. 0211 475-0

[www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

#### › Köln

Tel. 0221 147-0

[www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)

#### › Münster

Tel. 0251 411-0

[www.bezreg-muenster.nrw.de](http://www.bezreg-muenster.nrw.de)

Umgebungslärmportal Nordrhein-Westfalen

[www.umgebungslaerm.nrw.de](http://www.umgebungslaerm.nrw.de)

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz  
NRW

[www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)



Besser leben mit weniger Lärm



Aktionsbündnis NRW wird leiser

[www.nrw-wird-leiser.nrw.de](http://www.nrw-wird-leiser.nrw.de)

Förderportal Lärmschutz Nordrhein-Westfalen

[www.foerderportal.laermschutz.nrw.de](http://www.foerderportal.laermschutz.nrw.de)

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und  
Verkehr NRW

Tel. 0211 3843-0

[www.bauen.nrw.de](http://www.bauen.nrw.de)

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Tel. 0209 3808-0

[www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de)

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin  
(BAuA)

Tel. 0231 9071-0

[www.baua.de](http://www.baua.de)

Arbeitsring Lärm der DEGA (ALD)

Tel. 030 340 60 38 02

[www.ald-laerm.de](http://www.ald-laerm.de)

Eisenbahn-Bundesamt

Tel. 0228 9626-0

[www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de)

Luftwaffenamt Köln-Wahn Flugbetriebs- und  
Informationszentrale

Bürgertelefon 0800 8620730

[www.luftwaffe.de](http://www.luftwaffe.de)



## Das „Grüne Telefon“ – Der direkte Draht bei Lärmfragen in NRW

Am „Grünen Telefon“ bei den Bezirksregierungen gibt man Ihnen Auskunft, nimmt Gefahrenhinweise und Beschwerden aus allen Bereichen des Umweltschutzes entgegen und leitet sie an die zuständigen Stellen und Behörden weiter. Ihr direkter Draht:

### › Arnsberg

Tel. 02931 82-2666

### › Detmold

Tel. 05231 71-1122

### › Düsseldorf

Tel. 0211 475-4444

### › Köln

Tel. 0221 147-2222

### › Münster

Tel. 0251 411-3300



Besser leben mit weniger Lärm

## **IHRE MERKHILFE – NOTIZEN:**





# IMPRESSUM

## Herausgeber

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-  
Westfalen

40190 Düsseldorf

Referat Öffentlichkeitsarbeit

## Fachredaktion

Referat „Immissionsschutz bei Lärm“ (V-5)

## Gestaltung

Rheindenken GmbH, Kommunikationsagentur, Köln,  
[www.rheindenken.de](http://www.rheindenken.de)

## Bildnachweis

fotolia.de:

Titel

istock.com:

S. 09, S. 12, S. 17, S. 18, S. 20, S. 25, S. 28, S. 31, S. 36

## Druck

rewi druckhaus Reiner Winters GmbH, [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

## Stand

Januar 2016





Ministerium für Klimaschutz,  
Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de



[www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/  
umwelt-und-gesundheit/laerm](http://www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-und-gesundheit/laerm)